

Bericht zu TOP 9 der HV Tagesordnung

Bericht des Vorstands der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft über den erfolgten R ckerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien gem   § 65 Abs 3 AktG

Wie schon in den letzten Hauptversammlungen berichten wir gem   § 65 Abs 3 AktG  ber den erfolgten R ckerwerb eigener Aktien sowie  ber den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Die ordentliche Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hat am 7. Juli 2010 beschlossen, den Vorstand f r die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung zu erm chtigen, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausma  von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der Erwerbkurs je zu erwerbender St ckaktie EUR 1,10 nicht unterschreiten und EUR 110,00 nicht  berschreiten darf, wobei diesem Hauptversammlungsbeschluss vergleichbare Hauptversammlungsbeschl sse fr herer Hauptversammlungen vorangegangen waren.

Weiters wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 erm chtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder zur Durchf hrung des Mitarbeiterbeteiligungs- bzw. Stock-Option-Programmes der Gesellschaft zu verwenden. Au erdem wurde der Aufsichtsrat erm chtigt,  nderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung der Aktien ergeben, zu beschlie en.

Dar ber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 gem   § 65 Abs 1b AktG erm chtigt, f r die Dauer von f nf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschlie lich 6. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung, erworbene eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als  ber die B rse oder durch ein  ffentliches Angebot zu ver u ern, insbesondere zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes/der Gesch ftsf hrung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, zur Einziehung, als Gegenleistung f r den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Verm genswerten, f r die Ver u erung im Wege eines Accelerated-Bookbuilding-Verfahrens, und zu jedem sonstigen, gesetzlich zul ssigen Zweck zu verwenden und hierbei – sofern erforderlich – das Bezugsrecht der Aktion re gem   § 65 Abs 1b iVm §§ 169 bis 171 AktG auszuschlie en. Diese Erm chtigung kann ganz oder in Teilen ausge bt werden.

Per 30. Juni 2010 hielt das Unternehmen 2.577.412 eigene Aktien. Dies entspricht etwa 9,95 % des Grundkapitals oder einem anteiligen Betrag von EUR 2.835.153,20. Dar ber wurde bereits in den letzten Hauptversammlungen berichtet. Seit diesem Zeitpunkt  nderte sich bis 31. Mai 2013 der Bestand an eigenen Aktien nicht. Der gewichtete Durchschnittspreis der r ckgekauften Aktien lag bei EUR 18,03.

 ber den aktuellen Stand der gehaltenen eigenen Aktien wird der Vorstand in der Hauptversammlung berichten.

Der Vorstand soll in der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG für 30 Monate ab Beschlussfassung und zur Einziehung von Aktien sowie zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) bis einschließlich 3. Juli 2018 ermächtigt werden. Die diesbezügliche Ermächtigung vom 7. Juli 2010 soll widerrufen werden.

Leoben, Juni 2013

Der Vorstand